Beschlussauszug

aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard vom 25.06.2025

Top 8.1.2 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard

Beschluss:

Ergänzung des ehemaligen §3 der alten GO zu neu §13 (alle nachfolgenden Paragrafen rücken in der Nummerierung auf):

Zuwendungen an die Fraktionen

- (1) Den Fraktionen werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geldleistungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Burg Stargard zur Verfügung gestellt.
- (2) Die finanziellen Zuwendungen setzen sich aus einem monatlichen Sockelbetrag je Fraktion und einer monatlichen Pauschale je Mitglied der Stadtvertretung zusammen. Der monatliche Sockelbetrag beträgt 10 EUR, die monatliche Pauschale pro Fraktionsmitglied beträgt 4 EUR.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen zur Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung in der aktuell gültigen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	5